

Freistellung

Für die Veranstaltung wurde eine Freistellungsmöglichkeit gemäß § 37 Absatz 7 BetrVG und nach § 54 Abs. 2 BPersVG beantragt.

Bei Fragen zur Freistellung wenden sie sich gerne an den Veranstalter.

Kosten

Tagungsgebühren werden nicht erhoben. Die Kosten für die Verpflegung während der Veranstaltung tragen die Veranstaltenden. Reisekosten werden nicht übernommen.

Antidiskriminierungsregel

Ausgeschlossen von der Veranstaltung sind Personen, die rechtsextremen Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische und sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind. Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und diesen Personen den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder sie von dieser zu verweisen.

Bild- und Tonaufnahmen

Im Rahmen der Veranstaltung können Foto-, Film- und Tonaufnahmen gemacht werden, die ggf. zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und zur Dokumentation der Veranstaltung genutzt werden können. Hierzu können die Aufnahmen sowohl in den Printmedien als auch im Internet veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Teilnehmer*innen hiermit einverstanden.